

## TEILEGUTACHTEN 366-0263-05-WIRD-TG/N6

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.  
I-24050 Palosco (Bergamo)  
Art: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2  
Typ: W051554

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### **0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**Weitere Hinweise**

Die LM-Sonderräder können auch mit 5.5 J x 14 H2 gekennzeichnet sein. Die LM-Sonderräder haben eine ABE: KBA46442. Eine Begutachtung nach StVZO § 19 ist immer erforderlich. Der Verwendungsbereich wurden teilweise aktualisiert.

**I. Übersicht**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
98/A06	W051554 4x98/Z	Ø58.1 / 67.1Ø	98/4	58,1	35	590	1860	07/05
100/A02	W051554 4x100/Z	Ø54.1 / 67.1Ø	100/4	54,1	35	585	1880	07/05
100/A03	W051554 4x100/Z	Ø56.1 / 67.1Ø	100/4	56,1	35	585	1880	07/05
100/A04	W051554 4x100/Z	Ø56.6 / 67.1Ø	100/4	56,6	35	585	1880	07/05
100/A05	W051554 4x100/Z	Ø57.1 / 67.1Ø	100/4	57,1	35	590	1860	07/05
100/A08	W051554 4x100/Z	Ø59.1 / 67.1Ø	100/4	59,1	35	600	1835	07/05
100/A10	W051554 4x100/Z	Ø60.1 / 67.1Ø	100/4	60,1	35	585	1890	07/05
100/A10	W051554 4x100/Z	Ø60.1 / 67.1Ø	100/4	60,1	35	590	1860	07/05
108/A11	W051554 4x108/Z	Ø63.4 / Ø67.1	108/4	63,4	43	600	1880	07/05
108/F	W051554 4x108/F	ohne	108/4	63,4	43	600	1880	07/05
108/D	W051554 4x108/D	ohne	108/4	65,1	21	540	1835	07/05
114,3/A04	W051554 4x114.3/Z	Ø56.6 / 67.1Ø	114,3/4	56,6	40	588	1920	07/05
114,3/A12	W051554 4x114.3/Z	Ø64.1 / 67.1Ø	114,3/4	64,1	40	588	1920	07/05
114,3/Z	W051554 4x114.3/Z	ohne	114,3/4	67,1	40	580	1940	07/05
100/A02	W051554 5x100/Z	Ø54.1 / 67.1Ø	100/5	54,1	35	523	1880	07/05
100/A05	W051554 5x100/Z	Ø57.1 / 67.1Ø	100/5	57,1	35	523	1880	07/05
100/R	W051554 5x100/R	ohne	100/5	57,18	35	523	1880	07/05

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.  
I-24050 Palosco (Bergamo)  
Handelsmarke : W-Line  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 6,6 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 100/A05:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: W051554
Radausführung	: --	: W051554 4x100/Z
Radgröße	: --	: 5 1/2 J X 14 H2

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2  
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: W051554  
Stand: 08.09.2010

Seite: 3 von 5

Typzeichen	: KBA 46442	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.05
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Italy
Gießereikennzeichnung	: --	: FM0020

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

#### **I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

#### **II. Sonderradprüfung**

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

##### **II.1. Felge**

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

##### **II.2. Werkstoff der Sonderräder:**

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

##### **II.3. Festigkeitsprüfung:**

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz Berichts-Nr.: 05-8081-A00-V01 vom 23.06.05 liegt vor.

#### **III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

##### **III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

##### **III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

##### **III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2  
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W051554  
 Stand: 08.09.2010

**IV. Zusammenfassung:**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.  
 Der Hersteller ( Inhaber des Teilegutachtens ) hat den Nachweis ( Reg. - Nr 70105983 ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.  
 Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.  
 Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT, FORD	98/A06	35	08.09.2010	liegt bei
2	CITROEN, DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MARUTI, MAZDA, NISSAN, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT, SUZUKI, TOYOTA	100/A02	35	08.09.2010	liegt bei
3	DAIHATSU, HONDA, KIA, MITSUBISHI, PROTON PERSONA, ROVER	100/A03	35	08.09.2010	liegt bei
4	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	100/A04	35	08.09.2010	liegt bei
5	SEAT, VOLKSWAGEN	100/A05	35	08.09.2010	liegt bei
6	NISSAN	100/A08	35	08.09.2010	liegt bei
7	AUTOMOBILES DACIA S.A., MATRA (F), NISSAN, RENAULT	100/A10; 100/A10	35	08.09.2010	liegt bei
8	FORD, MAZDA	108/F	43	08.09.2010	liegt bei
9	FORD, MAZDA	108/A11	43	08.09.2010	liegt bei
10	PEUGEOT	108/D	21	08.09.2010	liegt bei
11	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	114,3/A04	40	08.09.2010	liegt bei
12	HONDA	114,3/A12	40	08.09.2010	liegt bei
13	HYUNDAI, KIA, MITSUBISHI, NETHERLAND, SMART GmbH, VOLVO	114,3/Z	40	08.09.2010	liegt bei
14	TOYOTA	100/A02	35	08.09.2010	liegt bei
15	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100/R	35	08.09.2010	liegt bei
16	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100/A05	35	08.09.2010	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Abel'.

Abel

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 08.09.2010  
ENG